

3. Änderung der Marktsatzung der Stadt Amorbach

Die Stadt Amorbach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) folgende 3. Änderungssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Amorbach

§ 1

§ 12 Markzeiten erhält folgende Fassung:

Die in § 10 Abs. 1 genannten Jahrmärkte finden an folgenden Tagen statt:

- a. Frühjahrsmarkt: 2. Wochenende nach Ostern
- b. Pfingstmarkt: Pfingstmontag
- c. Wendelinusmarkt: 3. Wochenende im Oktober
- d. Weihnachtsmarkt: 1. Adventswochenende, Freitag bis Sonntag

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 11.09.2015

Schmitt

1. Bürgermeister